S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 1		**007/2026**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**ja**	**nein**	**Enthaltung**
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	18.02.2026			
Hauptausschuss	26.02.2026			
Stadtrat	11.03.2026			

Betreff:

Erstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2021

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den **neuen** Zeitplan für die Erstellung aller rückständigen Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2021 der als Anlage beigefügt ist.

Problembeschreibung/Begründung

Die Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 120 Abs.1 S. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung hat über den Jahresabschluss bis spätestens 31.Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Trotz erheblicher Bemühungen konnte der Umsetzungsplan aus dem Beschluss 072/2025 nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Ein neuer Zeitplan ist als Anlage beigefügt. Auf der Grundlage der Erleichterungserlasse vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 wurden die Jahresabschlüsse 2014-2018 aufgestellt und geprüft. Die Prüfbehörde stellte fest, dass der verkürzte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Mit weiteren Runderlassen vom 02.04.2024 und vom 29.05.2024 wurden die Anwendungen der Erleichterungen aus den Runderlassen vom 15.10.20 und 22.04.22 auch für den Jahresabschluss 2022-2025 zugelassen, sodass bis einschließlich 2025 verkürzte Jahresabschlüsse erstellt werden können. Mit dem Beschluss 082/2024 wurde die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 bis 2025 im erleichterten Verfahren neu beschlossen. Es ist nunmehr geplant, die Jahresabschlüsse bis 2024 bis zum Juni 2026 zu realisieren. Das Jahr 2025 soll bis zum 31.12.2026 aufgestellt sein. Ab dem Jahr 2026 sind die Jahresabschlüsse wieder vollumfänglich aufzustellen und werden voraussichtlich fristgerecht zum 30.04. des Folgejahres erstellt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Landesrechnungshof die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 prüfen wird. Dies führt, zusätzlich zur Erstellung der Jahresabschlüsse und der Aufstellung des Haushaltsplans, zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und entsprechend höherem Zeitbedarf.

Entwurfsverfasser/in: Brenner, Ute, SGL

Finanzielle Auswirkungen ?

	ja			Nein
				x

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☒ nicht erforderlich

Burg, 03.02.2026

Bürgermeister

Anlagen:
Zeitplan für die Erstellung aller rückständigen Jahresabschlüsse